

Über Glaubensgemeinschaft sachlich berichtet

Regionalzeitung stellt Christlich-Essenische Kirche ausführlich vor

Eine Regionalzeitung berichtet unter der Überschrift „Geistheiler führt Kirche“ über die Christlich-Essenische Kirche am Verlagsort. Der Beitrag erscheint auf der Seite „Kirche in dieser Zeit“. Darin erzählt eine 50-jährige Hausfrau, die inzwischen selbst Priesterin der Kirche ist, bei den Gottesdiensten habe sie fünf Jahre zuvor ein Gefühl der Befreiung erfahren, das sie in der evangelischen Kirche noch nie erlebt habe. Dort habe sie nie jemanden gefunden, mit dem sie sich über Engel habe austauschen können. Der Bericht schildert ausführlich die Entstehung der Christlich-Essenischen Kirche. Diese geht auf die Essener zurück, eine jüdische Sekte zur Zeit Jesu. Die Zeitung berichtet, auch Jesus habe dieser Gemeinschaft angehört, sei verheiratet gewesen und mit seiner Familie nach Südfrankreich ausgewandert, um dort das Geschlecht der Merowinger zu gründen. Ein Leser der Zeitung kritisiert, dass die Redaktion werblich und ohne den Ansatz von Skepsis oder Kritik über die Kirche berichtet habe. Der esoterische Charakter der Glaubensgemeinschaft werde nicht einmal angedeutet. Die pseudomedizinische Verbindung der Kirche mit selbst ernannten Geistheilern werde verschwiegen. Auch würden dubiose Mythen, auf denen die Glaubenslehre der Kirche aufbaue, unkritisch nacherzählt. Der Autor des Artikels nimmt zu den Vorwürfen Stellung. Er verweist auf die Relativität religiöser Wahrheiten. Daher verwende er, wenn es um Glaubensvorstellungen gehe, Formulierungen wie „nach dem Glauben/der Überzeugung von Gruppe xy“. So mache er klar, dass er nicht seine Meinung wiedergebe. Die Gesellschaft werde – religiös gesehen – immer pluralistischer. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, diese Vielfalt zur Kenntnis zu nehmen und darüber zu berichten. Aus seinem Bericht könne jeder Leser seine eigenen Schlussfolgerungen ziehen.

Die Zeitung hat nicht gegen presseethische Grundsätze verstoßen. Es handelt sich in diesem Fall um eine sachliche, tatsachenbasierte Berichterstattung über die Christlich-Essenische Kirche am Verlagsort. Den Vorwurf der mangelnden Distanzierung kann der Beschwerdeausschuss nicht nachvollziehen. Er hält bereits die Überschrift mit dem Begriff „Geistheiler“ für ausreichend distanzierend. Jeder mündige Leser kann sich auf Grund der geschilderten Fakten sein eigenes Bild von der Glaubensgemeinschaft machen. Da es sich bei den Essenern nicht um eine verbotene Sekte oder ähnliches handelt, ist die Zeitung nicht verpflichtet, vor der Vereinigung zu warnen. Dass der Beschwerdeführer sich eine kritischere Bewertung der Glaubensgemeinschaft wünscht, ist keine zwingende Anforderung für eine kodexkonforme Berichterstattung. (0478/15/1)

Aktenzeichen:0478/15/1

Veröffentlicht am: 01.01.2015

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: unbegründet